



## Mitglieder am Flughafen Köln/Bonn sprechen sich für Tarifeinigung im Bodenverkehrsdienst (BVD) aus

**In unserem letzten Flugblatt haben wir Euch über die Einigung der ver.di Tarifkommission mit dem Flughafen und dem Kommunalen Arbeitgeberverband NRW auf einen neuen Tarifvertrag für den Bodenverkehrsdienst (BVD) informiert.**

In der inzwischen bei ver.di erfolgten Mitgliederbefragung haben sich die Mitglieder mit großer Mehrheit für die Annahme des Verhandlungskompromisses ausgesprochen. Dieses Ergebnis deckt sich auch mit dem Feedback aus unserer Mitgliedschaft. Wir bleiben daher bei unserer Auffassung, dass das vorliegende Verhandlungsergebnis auch unter Betrachtung der Gesamtumstände in der Luftverkehrsbranche insgesamt ein annehmbares Gesamtpaket darstellt.

### **Das Tarifergebnis nochmals in den wesentlichen Inhalten:**

1. Für alle Beschäftigten im BVD, die bis November 2018 unbefristet eingestellt wurden, ändert sich nichts.
2. Die Beschäftigten, die ab November 2018 einen unbefristeten Arbeitsvertrag erhalten haben, bekommen in Zukunft das Tabellenentgelt aus einer niedrigeren Tabelle. Das steht so in den Arbeitsverträgen und war damals eine Bedingung des Arbeitgebers für eine unbefristete Übernahme. Für diese Beschäftigtengruppe gilt aber auch, dass sie nichts weggenommen bekommen (Besitzstand).
3. Neueinstellungen bekommen in Zukunft das Tabellenentgelt aus der neuen, niedrigeren Tabelle, aber auch für sie gelten alle Regelungen aus dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).
4. Eine Tochtergründung ist im BVD bis mindestens Ende 2023 verboten.

5. Es gibt eine Mindestbeschäftigtenzahl von 1.600 Vollzeitstellen, die für die gesamte FKB gilt. Unterschreitet der Arbeitgeber diese Zahl, dann muss er neue Beschäftigte einstellen.

6. Für den Fall, dass der Arbeitgeber oder eine Gewerkschaft aus dem Notlagentarifvertrag aussteigen, sind im BVD betriebsbedingte Kündigungen trotzdem bis Ende 2023 ausgeschlossen.

**Damit ergänzt der Tarifkompromiss am Flughafen Köln-Bonn den bundesweiten Notlagentarifvertrag für die Flughäfen, dessen Redaktionsverhandlungen am 22.03.2021 in Berlin erfolgreich abgeschlossen wurden.**

Erfreulich ist, dass der langjährige gemeinsame Widerstand auf allen Ebenen gegen die BVD-Ausgründung aus der FKB sich gelohnt hat und nunmehr mindestens bis Ende 2023 Sicherheit für die Arbeitsplätze und Perspektiven für die Beschäftigten bestehen bleiben.

Die Corona-Pandemie lässt derzeit weiterhin keine Mitgliederversammlung oder andere Präsenztermine vor Ort zu. Ihr habt aber die Möglichkeit Euch wie gewohnt an Eure Vertrauensleute oder direkt an uns zu wenden.

**Die komba gewerkschaft nrw hat die Beschäftigten am Flughafen Köln/Bonn fest im Blick.**

Ihr habt Fragen? Wir sind für Euch da!

Ihr erreicht uns unter: [info@komba-nrw.de](mailto:info@komba-nrw.de)

**Noch kein komba Mitglied?** Wir haben da was. Elf gute Gründe für eine Mitgliedschaft: [www.elf-gruende.de](http://www.elf-gruende.de)